

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/1/10 50b200/05f

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 10.01.2006

Norm

AußStrG §178 WEG 2002 §14 Abs1 Z5

Rechtssatz

Dem Erben kann selbst dann eine Amtsbestätigung gemäß § 178 AußStrG ausgestellt werden, wenn er die eine Hälfte des Mindestanteils im Erbrechtsweg und die andere Hälfte von der Witwe im Wege eines Rechtsgeschäftes unter Lebenden erhält.

Entscheidungstexte

• 5 Ob 200/05f Entscheidungstext OGH 10.01.2006 5 Ob 200/05f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120495

Dokumentnummer

JJR_20060110_OGH0002_0050OB00200_05F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$